



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4171

A18

16. November 2020

Seite 1 von 28

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 18. November 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der AfD haben zur o.g. Sitzung um schriftliche Beantwortung der Fragen bezüglich des Entwurfs des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)“ hier: Einzelplan 14 gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Fragen der Fraktion der SPD zum Entwurf des Haushaltes 2021 (Einzelplan 14):

Frage 1:

Kapitel 14 300, Titel 685 40: Zuschuss an die IN4Climate.NRW GmbH
Die angekündigte Neuaufstellung der operativen Begleitung der Energie- und Klimapolitik des Landes schließt nach Aussage des MWIDE auch die In4Climate.NRW GmbH mit ein. An welcher Stelle im EP 14 findet die angekündigte Neuaufstellung ihren Niederschlag?

Antwort:

Die im aktuellen Haushaltsentwurf in Kapitel 14 010 Titel 546 11 „Geschäftsbesorgungsvertrag Energieagentur“ vorgesehene Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von insgesamt 120 Mio. EUR mit einer jährlichen Fälligkeit in Höhe von 15 Mio. EUR werden im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2021 anteilig in Kapitel 14 300 Titel 685 40 „Zuschuss an die IN4climate.NRW GmbH“ haushaltsneutral verlagert. Die Neuaufstellung der operativen Begleitung der Energie- und Klimapolitik findet somit bei Kapitel 14 010 Titel 546 11 und bei Kapitel 14 300 Titel 685 40 ihren Niederschlag.

Frage 2:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 63: Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz

Warum wird in 2021 eine VE i. H. v. 49 Mio. EUR angesetzt und der reguläre Ansatz gegenüber 61 Mio. EUR im Jahr 2020 halbiert?

Antwort:

Die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen war erforderlich, um den Förderbedingungen mehrjähriger Innovationsprojekte gerecht zu werden. In den vorherigen Jahren sind die Ansätze der Titelgruppe stetig gesteigert worden ohne auch gleichzeitig die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen anzupassen. Dies wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 nachgeholt.

Eine Erhöhung der Ansätze der Titelgruppe über die Mittelfristige Finanzplanung hinaus ist nicht erfolgt. Im Rahmen einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können durch die Deckungsfähigkeit der landeseigenen Förderprogrammtitelgruppen in Kapitel 14 300 weitere Haushaltsmittel für die Programme Markteinführung, E-Mobilitätsförderung und Innovationsförderung genutzt werden.

Darüber hinaus stehen für Projekte im Rahmen von progres.nrw weitere rd. 72 Mio. EUR aus dem Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung.

Frage 3:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 66: Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr

Wie ist der Umsetzungsstand der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr? Der Titel wird seit mehreren Jahren fortgeschrieben wobei der Mittelabfluss kaum stattfindet. Wie erklärt sich dabei die Reduktion von 40 Mio. EUR im Jahr 2019 auf einen Ansatz von 30 Mio. EUR in 2021?

Antwort:

Mit der Umsetzung der Fernwärmeschiene-Rhein-Ruhr (FWSRR) wurde noch nicht begonnen, da die entsprechenden Gremienbeschlüsse des

Unternehmens noch nicht vorliegen. Es deutet sich aber an, dass das Investitionskostenvolumen und der damit verbundene Förderbedarf sich vor diesem Hintergrund noch verändern kann. Ein weiterer Förderbedarf wird beginnend ab 2021 insbesondere für Fernwärmeprojekten im Düssel-dorfer Süden, in Essen und Dortmund gesehen.

Siehe auch Beantwortung der Frage 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frage 4:

Kapitel 14 730, Titel 686 10: Förderung von Genossenschaften

Welche konkreten Projekte stehen hinter den 85.000 EUR, die neu angesetzt werden?

Antwort:

Die Mittel zur Förderung der Genossenschaften wurden aus der bisherigen Titelgruppe 64 in Kapitel 14 730 (früher: Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossenschaften) in diesen neuen Titel haushaltsneutral verlagert. Es handelt sich mithin um keine neuen Mittel, sondern lediglich um eine Verschiebung.

Der Schwerpunkt möglicher zu fördernder Projekte soll auf der Förderung neuartiger und innovativer Genossenschaftskonzepte liegen, um entsprechende Konzepte oder Pilotprojekte ermöglichen zu können. Auf diese Weise sollen übergreifende Mehrwerte für die besondere Rechtsform der Genossenschaften realisiert werden.

Frage 5:

Kapitel 14 730, Titelgruppe 70: Strukturhilfe Steinkohlerückzugsgebiete

Hier: Werden in diesem Titel Bundesmittel verwendet? Wenn ja, aus welchem Fördertopf? (analog zu Titelgruppe 81, Kapitel 14 300, Landesanteil für Strukturhilfen in Braunkohleregionen)

Antwort:

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen der Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen unter anderem in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren unabhängig vom Investitionsgesetz Kohleregion. Es handelt sich um ein landeseigenes Förderprogramm. Bundesmittel werden keine verwendet.

Die für den Bereich Steinkohle analog zum Rheinischen Revier in Kapitel 14 300 Titelgruppe 81 etatisierte Titelgruppe ist die Titelgruppe 85 in Kapitel 14 730. Haushaltsmittel sind derzeit für diesen Bereich noch nicht etatisiert.

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf des Haushaltes 2021 (Einzelplan 14):

Seite 6 von 28

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Frage 1:

Titelgruppe 63 “Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz“:

1.1. Der Ansatz der Titelgruppe 63 sinkt um mehr als 30 Mio. EUR, welche konkreten Auswirkungen wird diese Budgetkürzung auf die aus dieser Titelgruppe finanzierten Förderinstrumente (progres.NRW Markteinführung, Emissionsarme Mobilität und Innovation) haben?

1.2. In der Vorlage 17/4014 führt die Landesregierung auf Seite 28 aus, die Mittel für die Förderung der Elektromobilität würden im Jahr 2021 bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Der Ansatz der Titelgruppe 63, aus welcher auch der Programmbereich Emissionsarme Mobilität von progres.nrw finanziert wird, sinkt jedoch auf nur noch knapp 31 Mio. Euro. Wo sind die 50 Mio. Euro Förderung der Elektromobilität im Einzelplan 14 abgebildet?

Antwort:

Die Ansätze der Titelgruppe sind seit Beginn der Legislaturperiode stetig gestiegen. Eine weitere Erhöhung der Ansätze der Titelgruppe über die Mittelfristige Finanzplanung hinaus ist für das Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt. Im Rahmen einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können durch die Deckungsfähigkeit der landeseigenen Förderprogrammtitelgruppen in Kapitel 14 300 weitere Haushaltsmittel für die Programme

Markteinführung, E-Mobilitätsförderung und Innovationsförderung genutzt werden.

Darüber hinaus stehen für Projekte im Rahmen von progres.nrw weitere rd. 72 Mio. EUR aus dem Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung.

Aus den originären Haushaltsansätzen im Einzelplan 14 für das Haushaltsjahr 2021 und den Mitteln aus dem Rettungsschirm stehen für den Bereich Elektromobilität rd. 50 Mio. EUR zur Verfügung.

Frage 2:

Titelgruppe 64 „Zielgruppenorientierter Klimaschutz“:

Die Mittel der Titelgruppe wurden erst im vergangenen Jahr auf 10,05 Mio. EUR erhöht. Warum wird die Titelgruppe um 6,4 Mio. EUR reduziert und welche Konsequenzen wird dies für die Förderung von kommunalen Klimaschutzinvestitionen haben?

Antwort:

Die Erhöhung der Haushaltsmittel in Kapitel 14 300 Titelgruppe konnte für das Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung der Mittelfristigen Finanzplanungszahlen nicht fortgeschrieben werden.

Die Förderung von kommunalen Klimaschutzinvestitionen wird jedoch flankierend zu den hier veranschlagten Ausgaben durch zusätzliche Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR aus dem Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes ergänzt. Die zusätzlichen Mittel sollen den Kommunen unbürokratisch und zeitnah zur Verfügung gestellt werden, um einen passgenauen Einsatz vor Ort für den kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen.

Frage 3:

Titelgruppe 65 „Energiewende“:

Welche Maßnahmen sollen mit den zusätzlich eingestellten 5 Mio. EUR und ergänzenden ca. 15 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigung finanziert werden?

Antwort:

Die Mittel sind vorgesehen, um die Maßnahmen/Handlungsfelder aus der Energieversorgungsstrategie NRW umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Förderung und Verbreitung anwendbarer Techniken zur Nutzung insbesondere Erneuerbarer Energien und für die Unterstützung weiterer innovativen Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende (z. B. für moderne innovative Speichertechnologien und Speichersysteme, zunehmend gasbasierte Kraft-Wärme-Koppelung, intelligente Netze, flexiblere Nachfragegestaltung und die Begleitung und Förderung der Digitalisierung der Energiewirtschaft). Adressaten sind sowohl private Unternehmen, öffentliche Einrichtungen als auch Gemeinden und Gemeindeverbände.

Frage 4 (einschließlich Mündlicher Nachfrage):

Titelgruppe 66 „Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr“:

Welche konkreten Informationen veranlassten die Landesregierung zu der Annahme, dass im Jahr 2021 30 Mio. EUR für die Realisierung der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr abgerufen werden können?

Antwort:

Gemäß Energieversorgungsstrategie NRW setzt sich die Landesregierung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung ein. Zudem will die Landesregierung eine gezielte Förderung von

Abwärmeprojekten anreizen. Damit sollen bestehende Wärmenetze verbunden und bedarfsgerecht ausgebaut werden, beispielsweise durch eine Förderung der Fernwärmeschienen und -netze an Rhein und Ruhr. Dieser Grundsatz findet sich vergleichbar auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung wieder.

Mit der Umsetzung der Fernwärmeschiene-Rhein-Ruhr (FWSRR) wurde noch nicht begonnen, da die entsprechenden Gremienbeschlüsse des Unternehmens noch nicht vorliegen. Es deutet sich aber an, dass das Investitionskostenvolumen und der damit verbundene Förderbedarf sich vor diesem Hintergrund noch verändern kann. Ein weiterer zunehmender Förderbedarf wird beginnend ab 2021 insbesondere für Fernwärmeevorhaben im Düsseldorfer Süden, in Essen und Dortmund gesehen. Perspektivisch ist zudem ein in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe erforderlicher Förderbedarf zum Bau einer Fernwärmeschiene zwischen Köln und Düsseldorf einzuplanen. Darüber hinaus sind vor dem Hintergrund des beschlossenen Kohleausstiegs Vorhaben zur Einbeziehung von Erneuerbaren Energien und industrieller Abwärme in Fernwärmeinfrastrukturen vorzusehen.

Von Bedeutung ist zudem, dass noch nicht absehbar ist, ob und wenn ja, in welcher Höhe, in der kommenden EFRE-Förderperiode 2021-2027 Zuwendungen aus EU-Mitteln für Fernwärmeevorhaben überhaupt noch möglich sind. Das bedeutet, dass Fernwärmeevorhaben in Nordrhein-Westfalen zunächst ausschließlich nur mit Landesmitteln gefördert werden können. Die endgültige Klärung dieses Punktes wird erst mit Abschluss der Gesetzgebungsverfahren zur Dach-Verordnung und der EFRE-Verordnung sowie der anschließenden Zustimmung zum EFRE OP NRW gewiss sein.

Gefördert werden sollen mit Landesmitteln aus der TG 66 der bedarfsgerechte und klimafreundliche Fernwärmeausbau sowie die damit verbun-

dene Verknüpfung von Wärmenetzen, die bislang meist noch Inselcharakter haben. Dabei gilt es, vorhandene und bislang unerschlossene Wärmepotenziale wie die industrielle Abwärme und Abwärme aus gewerblichen Prozessen zu erschließen und einzubeziehen. So zeigt die Potenzialstudie „Industrielle Abwärme in NRW“, dass in Nordrhein-Westfalen bei dem verarbeitenden Gewerbe ein technisch verwendbares Abwärmepotenzial in Höhe von ca. 44 bis 48 TWh Abwärme besteht. Damit ist das verwendbare industrielle Abwärmepotenzial deutlich größer als das nordrhein-westfälische Fernwärmeaufkommen von rund 30 TWh pro Jahr. Durch die konsequente Nutzung industrieller Abwärme können, verglichen mit leitungsgebundener Wärmeversorgung auf Basis konventioneller Energieträger, jährlich landesweit bis zu 13 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Zum Erreichen der Klimaschutzziele gilt es zudem, eine verstärkte Integration von Erneuerbaren Energien in Nah- und Fernwärmenetze zu erzielen und die dazu erforderlichen Anreize zu gewährleisten. Zu den klimaschonenden Maßnahmen zählt zudem auch die verstärkte Einbeziehung von Umweltwärme, Wärme aus Abwasser sowie Grubenwasser, in die Nah- und Fernwärmeversorgung.

Frage 5 (einschließlich mündlicher Nachfrage):

Titelgruppe 68 „Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft“:

Welche Auswirkungen hat die Streichung des Ansatzes für die aus dieser Titelgruppe finanzierten Arbeiten der In4Climate GmbH?

Antwort:

Die In4Climate GmbH wird aus Kapitel 14 300 Titel 685 40 institutionell gefördert.

Durch den Deckungsvermerk bei den landeseigenen Fördertitelgruppen in Kapitel 14 300 können im Rahmen einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung auch in der Titelgruppe 68 Haushaltsmittel verausgabt werden.

Frage 6:

Titelgruppe 69 „Energieforschungsoffensive und Reallabore“:

Welche konkreten Projekte sollen mit den zusätzlichen Mitteln der Energieforschungsoffensive in Höhe von 4,2205 Mio. EUR gefördert werden?

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2021 sollen zusätzlich zu laufenden Projekten aus der Titelgruppe 69 das Reallabor „H2BF – Prozessführungsstrategie des Hochofens der Zukunft zum effizienten Reduktionsmitteleinsatz und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen“ sowie Förderprojekte aus progres.nrw - Research gefördert werden.

Frage 7:

Titelgruppe 70 „Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW“:

In der Vorlage 17/4014 führt die Landesregierung auf Seite 28 aus, die Mittel für die Förderung von Klimaschutz im Gebäudebereich bzw. urbane Energielösungen auf ca. 50 Mio. EUR erhöhen zu wollen. Die Titelgruppe „Urbane Energielösungen [...]“ wird jedoch komplett gestrichen. Wo im Haushaltsplan befinden sich die erwähnten Mittel zur Unterstützung der Sanierung von Quartieren und der Entwicklung „urbaner Energielösungen“ in Höhe von 50 Mio. EUR?

Antwort:

Die mit dem Haushalt 2020 neu eingestellten 7,2 Mio. EUR für Urbane Energielösungen konnten für den Haushaltsentwurf 2021 nicht fortgeschrieben werden.

Die im Haushalt 2020 etatisierten Ausgaben sind jedoch gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung bestimmt und können somit auch überjährig eingesetzt werden.

Durch den Deckungsvermerk bei den landeseigenen Fördertitelgruppen in Kapitel 14 300 können darüber hinaus im Rahmen einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung auch im Haushaltsjahr 2021 weitere Haushaltsmittel für Urbane Energielösungen verausgabt werden.

Frage 8 (Mündliche Nachfrage):

Titelgruppe 62 „Klimaneutrale Landesverwaltung“:

Warum wurde die Titelgruppe 62 „Klimagerechte Landesverwaltung“ nicht aufgestockt? Gerade die konjunkturelle Wirkung wäre in Coronazeiten doch von großer Bedeutung.

Antwort:

Der Großteil der Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung einer CO₂-Neutralität der Landesverwaltung ist nicht in Titelgruppe 62, sondern in den Ergebnisbudgets des MWIDE und anderer Ressorts etatisiert. Die Titelgruppe 62 wird beibehalten, um zusätzlich Projekte in diesem Bereich fördern zu können.

Fragen der Fraktion der AfD zum Entwurf des Haushaltes 2021 (Einzelplan 14):

Kapitel 14 010 Ministerium, Einsparung von Personal

Der Finanzminister antwortet auf eine Frage des Abgeordneten Herbert Strotebeck (Vorlage 17/4023) am 26.10.2020, die Mehrausgaben durch zusätzliche Stellen seit 2017 durch Globale Minderausgaben für Personalausgaben bis zum Ende der Legislatur einsparen zu wollen.

Dazu unsere Fragen:

- 1. In der Vorlage des Ministeriums für Finanzen 17/4023 (Seiten 1 und 2) wird ein seit 2017 aufgewachsenes Stellensoll aller Ministerialkapitel von 941 Stellen angegeben.**
- 2. Ist es richtig, dass von diesem Aufwuchs per 2020 (2021) allein 539 (795) Stellen auf das MWIDE entfallen?**
- 3. Falls nicht, mit welchem Umfang beziffert das Ministerium den Ist- und Plan-Stellenaufbau von 2017 auf 2018, auf 2019, auf 2020 und den auf 2021**
- 4. In welchen Bereichen dieses Ministeriums werden sich die vom Finanzminister geplanten, Globalen Minderausgaben niederschlagen?**
- 5. Soweit aus diesen wegfallenden Stellen spätere Versorgungsansprüche aus der Zeit des Bestehens dieser Stellen entstehen, wie werden diese in diesem oder späteren Haushalten abgebildet und berücksichtigt?**

Antwort zu den Fragen 1 - 3:

Mit Blick auf die Vorlage (17/4023) des Ministeriums der Finanzen ergibt sich eine erheblich geringe Anzahl von neu eingerichteten Planstellen und Stellen im Kapitel 14 010. Daneben sind im Rahmen der Umressortierung

im Jahr 2017 insgesamt 106 Planstellen und Stellen in das Ministerialkapitel aus anderen Einzelplänen in das Kapitel 14 010 umgesetzt worden.

Im Rahmen der Regierungsneubildung wurden im Jahr 2017 insgesamt 14 Planstellen (laut Vorlage 17/4023 insgesamt 138) eingerichtet. Die weitere Einrichtung von Planstellen und Stellen im Kapitel 14 010 erfolgte wie folgt: 2018: 20, 2019: 21, 2020: 20, Entwurf 2021: 63. Davon entfallen 12 Planstellen auf eine Pool-Anmeldung für die Umsetzung des Strukturwandels im Rheinischen Revier sowie 15 Stellen für die Einrichtung eines IT-Qualifizierungslehrganges. In beiden Fällen werden die Planstellen und Stellen im Nachgang in anderen Einzelpläne im Vollzug der jeweiligen Haushalte umgesetzt.

Die weiteren Stellenveränderungen resultieren aus diversen Umsetzungen von Planstellen und Stellen in den jeweiligen Jahren mit unterschiedlichen Sachbezügen (u. a. Nachvollzug der Umressortierung, Aufgabenübergang oder Stellenveränderungen zur Bewirtschaftung des Personalbudgets).

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Es wird auf die Ausführungen des Ministeriums für Finanzen in der Vorlage 17/4023 Bezug genommen. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen durch zusätzlich geschaffene Stellen in der Ministerialverwaltung entstandene Mehrbelastungen bei den Personalausgaben an anderer Stelle eingespart werden.

Kapitel 14 010, Titelgruppe 95, Titel 526 95 342 und 527 95 342, Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.

Dazu unsere Fragen:

- 1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 2.900.000 EUR gegenüber den Istwerten der Jahre 2017, 2018 und 2019?**
- 2. Auf welche einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz gliedern sich die veranschlagten 7.000.000 Euro auf?**
- 3. Wie viele Mitarbeiter des Ministeriums waren in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 mit der Aufgabenstellung befasst und werden in 2021 damit befasst sein?**

Antwort:

Die Ausgabenansätze der Titelgruppe sind gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben; es werden keine Mehrausgaben für 2021 geplant. Die niedrigeren Ist-Ausgaben in Vorjahren resultieren daraus, dass die Ansätze nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden waren.

Die in der Titelgruppe 95 angesetzten Haushaltsmittel sind neben den in den Erläuterungen des Entwurfs des Haushaltsplans Einzelplan 14 aufgeführten Maßnahmen und Aufgaben ebenfalls für die Abarbeitung unvorhergesehener und nicht planbarer Ereignisse, wie z. B. meldepflichtige Ereignisse oder Maßnahmen im Zusammenhang mit Störfällen vorgesehen.

Daneben werden auch Gutachtenkosten im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen kerntechnischer Anlagen hierüber abgedeckt.

Das gesamte Spektrum der Aufgaben des MWIDE als Atomaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Internetangebot des MWIDE unter <https://www.wirtschaft.nrw/atomaufsicht> ausführlich beschrieben.

Mit den Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz waren in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen 16 und 18 Mitarbeiter*innen des Ministeriums beschäftigt; auch in 2021 wird der Personalbedarf vergleichbar sein.

Kapitel 14 010, Titelgruppe 96, alle Titel, Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in NRW (RFÜ).

Dazu unsere Fragen:

- 1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 280.000 Euro gegenüber den Istwerten der Jahre 2017, 2018 und 2019?**
- 2. Auf welche einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ) gliedern sich die veranschlagten 322.000 Euro auf?**
- 3. Wie viele Mitarbeiter des Ministeriums waren in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 mit der Aufgabenstellung befasst und werden in 2021 damit befasst sein?**

Antwort:

Die Ausgabenansätze der Titelgruppe sind gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben; es werden keine Mehrausgaben für 2021 geplant. Die niedrigeren Ist-Ausgaben in Vorjahren resultieren daraus, dass die Ansätze nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden waren.

Die in der Titelgruppe 96 angesetzten Haushaltsmittel sind gem. den Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 des Einzelplan 14 für die

dort aufgeführten Maßnahmen und Aufgaben vorgesehen. Daneben dienen die veranschlagten Mittel der Erneuerung und der Ersatzbeschaffung technischen Equipments für die radiologische Fernüberwachung. Details zur radiologischen Fernüberwachung sind im Internetangebot des MWIDE unter <https://www.wirtschaft.nrw/radiologische-fernueberwachung> ausführlich beschrieben.

Mit den Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Errichtung und des Betriebs eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ) waren in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen 16 und 18 Mitarbeiter*innen des Ministeriums beschäftigt; auch in 2021 wird der Personalbedarf vergleichbar sein.

Kapitel 14 010, Titelgruppe 97, alle Titel, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde...

Dazu unsere Fragen:

- 1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 70.000 Euro gegenüber den Istwerten der Jahre 2017, 2018 und 2019?**
- 2. Auf welche einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde gliedern sich die veranschlagten 121.000 Euro auf?**
- 3. Wie viele Mitarbeiter des Ministeriums waren in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 mit der Aufgabenstellung befasst und werden in 2021 damit befasst sein?**

Antwort:

Die Ausgabenansätze der Titelgruppe sind gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben; es werden keine Mehrausgaben für 2021 geplant. Die niedrigeren Ist-Ausgaben in Vorjahren resultieren daraus, dass die Ansätze nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden waren.

Die in der Titelgruppe 97 angesetzten Haushaltsmittel sind neben den in den Erläuterungen des Entwurfs des Haushaltplans Einzelplan 14 aufgeführten Maßnahmen und Aufgaben ebenfalls für die Abarbeitung unvorhergesehener und nicht planbarer Ereignisse, wie z. B. meldepflichtige Ereignisse oder Maßnahmen im Zusammenhang mit Störfällen vorgesehen.

Mit den Aufgabenstellungen aus dieser Titelgruppe waren in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen 16 und 18 Mitarbeiter*innen des Ministeriums beschäftigt; auch in 2021 wird der Personalbedarf vergleichbar sein.

Kapitel 14 100, Titelgruppe 61, Titel 637 61 422, Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr

Dazu unsere Fragen:

- 1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 900.000 Euro gegenüber den Istwerten der Jahre 2017, 2018 und 2019?**
- 2. Welche einzelnen Personal- und Sachausgaben bedürfen eines höheren Mitteleinsatzes als in den Vorjahren?**
- 3. Warum entsteht der Mehrbedarf erst rund 10 Jahre nach der Aufgabenübertragung?**
- 4. Wie viele Mitarbeiter des Ministeriums waren in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 mit Aufgaben der Regionalplanung befasst und werden in 2021 damit befasst sein?**

Antwort zu Frage 1:

Der Vertrag über den finanziellen Ausgleich im Zusammenhang mit der Übertragung der staatlichen Aufgabe der Regionalplanung auf den Regionalverband Ruhr (RVR) sieht in § 4 Absatz 1 eine turnusmäßige Evaluierung der Kostenpauschale vor. Letzter Evaluierungstichtag war der 31. Oktober 2019. Im Rahmen der Evaluierung wurde festgestellt, dass die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kosten nicht mehr ausreichend von der durch das Land Nordrhein-Westfalen bisher gezahlten Kostenpauschale abgedeckt sind.

Antwort zu Frage 2:

Im Einzelnen wurden folgende Anpassungen beim Regionalverband Ruhr vorgenommen:

- drei zusätzliche Stellen mit der Entgeltgruppe 11,
- die Entfristung einer Stelle der Entgeltgruppe 13,
- die Einführung einer zusätzlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 30.000 EUR jährlich für Maßnahmen der Regionalplanung wie z.B. die Durchführung von Konferenzen, Foren, Dialogveranstaltungen,
- Anpassungen bei der Berechnung der Kostenpauschale, wie z.B. Berücksichtigung von Mittelwerten auf Basis TVöD.

Antwort zu Frage 3:

Die Aufgaben der Regionalplanung unterliegen naturgemäß einer ständigen Veränderung und Weiterentwicklung. Durch die ständig steigenden, kontroversen Anforderungen an das knappe Gut der vorhandenen Fläche, wachsen auch die Herausforderungen und der Arbeitsanfall für die einzelnen Regionalplanungsbehörden stetig an. Dies gilt insbesondere für das Ballungsgebiet in der Zuständigkeit des Regionalverbandes Ruhr.

Antwort zu Frage 4:

Zuständig für Regionalplanung sind gemäß § 4 Landesplanungsgesetz NRW die Bezirksregierungen und die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer des Regionalverbandes Ruhr.

Kapitel 14 100, Titelgruppe 61, Titel 686 61 411, Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten

Dazu unsere Fragen:

- 1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 200.000 Euro gegenüber den Istwerten der Jahre 2017, 2018 und 2019?**
- 2. Welche einzelnen Personal- und Sachausgaben der Regionalräte und der Verbandsversammlung bedürfen eines höheren Mitteleinsatzes als in den Vorjahren?**

Antwort:

Die Ausgabenansätze der Titelgruppe sind gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben; es werden keine Mehrausgaben für 2021 geplant. Die niedrigeren Ist-Ausgaben in Vorjahren resultieren daraus, dass die Ansätze nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden waren.

Kapitel 14 200, Titelgruppe 70, Titel 526 70 012, Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

Dazu unsere Fragen:

- 1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 1.200.000 EUR gegenüber den Istwerten der Jahre 2017, 2018 und 2019?**
- 2. Welche einzelnen Gutachten und Prozesse sind geplant?**

Antwort:

Der Ausgabenansatz beim o. g. Titel ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben. Die niedrigeren Ist-Ausgaben in Vorjahren resultieren daraus, dass der Ansatz nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden war.

Bezogen auf die gesamte Titelgruppe resultieren die geplanten Mehrausgaben aus einem höheren Ansatz für Beratungsleistungen zur Erstellung einer IT-Strategie des Landes sowie für Gutachten zur Harmonisierung technischer Infrastrukturen in der Landesverwaltung. Die IT-Strategie des Landes richtet sich an die mit Informationstechnik befassten Personen innerhalb der Landesverwaltung und soll eine einheitliche Ausrichtung und gemeinsame Ziele bei der Weiterentwicklung der Informationstechnik gewährleisten.

Kapitel 14 200, Titelgruppe 70, Titel 541 70 012, Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.

Dazu unsere Fragen:

- 1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 100.000 bis 200.000 EUR gegenüber den Istwerten der Jahre 2017 und 2018?**
- 2. Welche einzelnen Personal- und Sachausgaben bedürfen eines höheren Mitteleinsatzes als in den Vorjahren?**
- 3. Inwiefern sind bei der Planung die Wahrscheinlichkeit eines Teil-Lockdowns bis Mitte Mai 2021 (Ende einer typischen Grippesaison, wie auch im Jahr 2020) berücksichtigt, so dass vermutlich viele Veranstaltungen ausfallen dürften?**

Antwort:

Geplant sind eine verstärkte Information aufgrund des Rollouts der E-Verwaltungsarbeit in zahlreichen weiteren Behörden und der fortschreitenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie die Organisation eigener – auch digitaler – Veranstaltungen mit dem CIO.

In beiden Fällen fallen Personal- und Sachkosten für die Konzeption, Organisation und Durchführung der Maßnahmen und Veranstaltungen an.

Bei der Planung ist die Wahrscheinlichkeit eines Teil-Lockdowns bis Mitte Mai 2021 nicht berücksichtigt worden. Ob ein Teil-Lockdown bis Mitte 2021 wahrscheinlich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. In jedem Fall stehen für die angedachten Maßnahmen und Veranstaltungen auch digitale Formate und Alternativen zur Verfügung, die auch dann realisiert werden können, wenn es zu einem Teil-Lockdown käme.

Kapitel 14 300, Titelgruppe 67, Titel 683 67 649, Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, hier Förderprogramm Pumpspeicher

Dazu unsere Fragen:

1. **Wie viele Planungsvorhaben sind derzeit anhängig?**
2. **Wie viele Planungsvorhaben sind derzeit soweit abgeschlossen, dass eine Realisierung möglich ist?**
3. **Warum wird für 2021 weiterhin ein Titelansatz geplant, obwohl die Ist-Ausgaben in 2017, 2018 und 2019 bei Null lagen?**
4. **Warum gelingt es seit 2017 nicht, die geplanten Mittel ihrem geplanten Zweck zu zuführen?**

Antwort:

Derzeit werden keine Vorhaben aus der Titelgruppe gefördert. Soweit dem Fachreferat bekannt, befinden sich in Nordrhein-Westfalen derzeit keine konkreten Pumpspeicherprojekte in Planung. Gleichwohl befinden sich unter den im Zuge des Strukturwandels im Rheinischen Revier bisher eingereichten Projektvorschlägen auch Ideen zur Errichtung von Pumpspeichern.

Ende des letzten Jahres wurde die Untersuchung „Konzepte zur energetischen Nachnutzung von Tagebaurestlöchern in Nordrhein-Westfalen“ im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen fertiggestellt. Das wesentliche Ergebnis der Untersuchung ist, dass der Bau eines Pumpspeichers im Rheinischen Revier technisch möglich ist. Dennoch scheinen Pumpspeicherprojekte im Allgemeinen unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwer realisierbar.

Aufgrund der sich derzeit insbesondere im Rheinischen Revier entwickelnden Projektvielfalt ist es aus Sicht des Fachreferates sinnvoll, eine landesseitige Möglichkeit zur Förderung von Pumpspeicherprojekten in Nordrhein-Westfalen aufrechtzuerhalten. Unter den bisher eingereichten Vorschlägen befinden sich Projekte mit Ideen zur Errichtung von Pumpspeichern. Für diese würde somit einer Fördermöglichkeit bestehen bzw. erhalten werden. Darüber hinaus steht die Richtlinie selbstverständlich zur Förderung weiterer derartiger Projekte in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Da die Möglichkeit zur Speicherung – insbesondere von elektrischer Energie – einen immer höheren Stellenwert gewinnt, scheint es zusätzlich sinnvoll eine Möglichkeit zur Förderung von Groß-Speicherprojekten aufrecht zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass der Speicherbedarf des elektrischen Energieversorgungssystems künftig einerseits über den Zubau direkter Stromspeicher wie Pumpspeicherwerken oder Batteriespeichern erfolgen wird. Darüber hinaus wird sowohl die flexibilisierte Lastabnahme bzw. der flexible Betrieb des Gesamtsystems als auch die Kopplung des elektrischen Systems mit den Bereichen Gas und

Wärme erweiterte Speichermöglichkeiten eröffnen. Im Energieversorgungssystem der Zukunft wird eine Kombination aller Technologien und Möglichkeiten von entscheidender Bedeutung sein.

Kapitel 14 500, Titelgruppe 70, Titel 683 70 011, Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, hier Digitalisierung des Handels

Dazu unsere Fragen:

- 1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 1.500.000 EUR gegenüber den Istwerten der Jahre 2017 und 2018?**
- 2. Auf welche einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Digitalisierung des Handels gliedern sich die veranschlagten 2.080.000 EUR auf?**

Antwort zu Frage 1:

Für das Thema „Digitalisierung des Handels“ wurden Haushaltsmittel erstmals im Haushalt 2016 nach Annahme des Antrages der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken – Innerstädtische Quartiere und ländliche Räume brauchen Vielfalt und Versorgungssicherheit“ – Drs. 16/10072 – und entsprechenden Haushaltsberatungen veranschlagt, seinerzeit allerdings nicht in einer eigenen Titelgruppe, sondern als Ergebnis der Haushaltsberatungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 67 (Digitale Wirtschaft). Auf dieser Grundlage wurde 2016 erstmals einen Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ gestartet. Die Umsetzung der ersten Förderprojekte, finanziert aus Haushaltsmitteln aus Kapitel 14 730 Titelgruppe 67, konnte dann ab 2017 beginnen.

Haushaltsmittel bei Kapitel 14 500 Titel 683 70 (Zukunft des Handels) wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt. Auf dieser Grund-

lage konnte dann 2018 der 2. Projektaufruf „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ gestartet werden, der seitdem jährlich durchgeführt wird.

Die Veranschlagung von Mehrausgaben im Haushalt 2021 resultieren aus der Tatsache, dass der Handel auch 2021 und in den Folgejahren durch Veränderungen der Kundenerwartungen, Urbanisierung und die Herausforderungen der digitalen Transformation unter enormen Druck stehen wird. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden diesen Druck weiter verstärken. Bereits im Jahre 2019 hatte die MWIDE-Studie „Handelsszenarien NRW 2030“ einen Rückgang von bis zu 20.000 stationären Ladengeschäften in NRW prognostiziert. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie diesen Rückgang weiter beschleunigen werden. Gerade um die KMU der Branche durch Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen überhaupt im Markt zu halten, ist eine stärkere Unterstützung der Handelsbranche in den kommenden Jahren deshalb dringend geboten.

Antwort zu Frage 2:

Ein Teil der Mittel ist für Förderprojekte vorgesehen, die bereits in den Vorjahren begonnen haben und deren Projektlaufzeit auch das Jahr 2021 beinhaltet. Hierzu zählen u.a. Projekte aus dem 2. und dem 3. Call zum Projektaufruf „Digitalen und stationären Einzelhandel“ und das Förderprojekt „NRW-Digitalcoaches in den Handelsverbänden“ des Handelsverbandes NRW. Zudem ist geplant, auch 2021 erneut einen Projektaufruf „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ zu starten.

Kapitel 14 730, ohne Titelgruppe, Titel 682 10 681, Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW

Dazu unsere Fragen:

1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 3.000.000 EUR gegenüber den Istwerten der Jahre 2018 und 2019?

2. Warum ergeben sich aus dem Zusammenschluss der beiden Vorläufergesellschaften keine Synergien, die sich in einem insgesamt niedrigeren Budgetansatz niederschlagen müssten?

Antwort zu Frage 1:

Die geplanten Mehrausgaben ergeben sich im Wesentlichen aufgrund einer geplanten neuen Standortmarketingkampagne. Da ein solches Vorhaben zu den Kernaufgaben der Landesgesellschaft NRW.Global Business gehört, schlägt sich der Haushaltsansatz bei der institutionellen Förderung nieder.

Antwort zu Frage 2:

Die sich aufgrund der Fusion der beiden Gesellschaften ergebenden Synergieeffekte bei gleichzeitig bestehendem Budget ermöglichen einen noch gezielteren Einsatz der Mittel sowie eine stärkere Fokussierung auf relevante Ziele.

Kapitel 14 730, ohne Titelgruppe, Titel 685 12 652, Zuschuss an Tourismus NRW e.V.

Dazu unsere Fragen:

1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von 1.274.000 EUR gegenüber den Istwerten der Jahre 2018 und 2019?

Antwort:

Der Haushaltsansatz 2021 entspricht dem Haushaltsansatz 2020. Er setzt sich aus Kapitel 14 730 Titel 685 12 sowie aus Kapitel 14 730 Titelgruppe 97 zusammen. Im Haushaltsjahr 2019 hatte Herr Minister Pinkwart die Landestourismusstrategie (LTS) „Vernetzt, digital, innovativ – Die neue Strategie für das Tourismusland Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt.

In diesem Zusammenhang hat der Tourismus NRW e.V. zusätzliche Aufgaben übernommen. Hierfür sowie zur Implementierung und Umsetzung der neuen Landestourismusstrategie hat die Landesregierung den Ansatz der Titelgruppe 97 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 um jeweils rd. 600.000 EUR erhöht.

Kapitel 14 730, ohne Titelgruppe, Titel 686 10 635, Förderung der Genossenschaften

Dazu unsere Fragen:

- 1. Wieso bedarf die über mehr als 100 Jahre erfolgreiche Idee eines Zusammenschlusses Gleichgesinnter gesonderter Unterstützung?**
- 2. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben gegenüber den Istwerten der Jahre 2018 und 2019?**

Antwort:

Die Mittel zur Förderung der Genossenschaften wurden aus der bisherigen Titelgruppe 64 in Kapitel 14 730 (Förderung des Handwerks und der freien Berufe *und Genossenschaften*) in diesen neuen Titel haushaltsneutral verlagert. Es handelt sich mithin um keine neuen Mittel, sondern lediglich um eine Verschiebung. Mehrausgaben liegen somit nicht vor.

Hinsichtlich der konkret zu fördernden Projekte liegt der Fokus auf neuartigen und innovativen Genossenschaftskonzepten, um entsprechende Konzepte oder Pilotprojekte ermöglichen zu können. Auf diese Weise sollen übergreifende Mehrwerte für die besondere Rechtsform der Genossenschaften realisiert werden.

Kapitel 14 730, ohne Titelgruppe, Titel 686 11 635, Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH)

Dazu unsere Fragen:

1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von rund 100.000 EUR gegenüber den Istwerten der Jahre 2018 und 2019?

Antwort:

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH) erhält eine Institutionelle Förderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Der erhöhte Zuwendungsbedarf resultiert vor allem aus Vergütungserhöhungen für die Beschäftigten der LGH und coronabedingt geplanter Mindereinnahmen der LGH.